

STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 13

12. August 2020 | 29. Jahrgang

Die schönsten Fotos aus 29 Jahren Hanse Sail gesucht

Anlässlich eines Fotowettbewerbs „29 Jahre Hanse Sail“ sucht das Büro Hanse Sail bis zum 20. September die schönsten Fotos aus den vergangenen 29 Jahren Hanse Sail für eine virtuelle Foto-Galerie. Damit soll die Vorfreude auf die 30. Hanse Sail 2021, die vom 5. bis 8. August 2021 geplant ist, gesteigert werden. Bewegende persönliche Momente, die größten Traditionssegler, das schönste Panorama oder der coolste Live-Auftritt - alle Interessierten sind aufgerufen, ihre schönsten fotografischen Hanse Sail-Erinnerungen, möglichst mit Jahresangabe, an das Büro Hanse Sail zu senden, das daraus eine virtuelle Foto-Galerie auf der Website und auf Facebook zusammenstellt und die schönsten Bilder kürt. Zu gewinnen gibt es Mitsegeltörns zur nächsten Hanse Sail sowie Hanse Sail-Fanpakete mit attraktiven Artikeln wie Shirts, Caps, oder Kalender. Unter dem Kennwort „29 Jahre Hanse Sail“ können digitale Fotos (Dateigröße maximal 500 KB) bis zum 20. September an hansesail@rostock.de gesendet werden. Die Gewinner



Eindrücke vom Einlaufen der Schiffe.

Foto: Lutz Zimmermann

werden per E-Mail benachrichtigt. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Einsender unter anderem damit einver-

standen, dass die uneingeschränkten Nutzungsrechte Ihrer Fotos an die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde übergeben

und Ihr Bild veröffentlicht werden darf.

Weitere Infos im Internet unter www.hansesail.com.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 2
Ideen für Lange Nacht der Museen 2021 gesucht

Seite 10
Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am Mittwoch, 26. August.

Lichtenhagen 1992 - Bilder und Texte

Unter dem Titel „Von Menschen, Ansichten und Gesetzen. Rostock-Lichtenhagen - Mitten unter uns“ wird vom 17. bis 25. August eine Ausstellung in der Rathaushalle gezeigt. Sie widmet sich den Ereignissen von 1992, thematisiert die Chronologie der Gewalt, beteiligte Akteurinnen und Akteure sowie Aufarbeitungsinitiativen in Rostock. Die Ausstellung wird von Bunt statt braun e.V. (in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie Rostock) präsentiert und ist von 7 bis 19 Uhr geöffnet. Lesen Sie dazu auch die Seiten 8 und 9.



Gerrit Plunke und Birka Matthäus vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege in Reutershagen am Rand des Landschaftsschutzgebietes „Vorweden“.

Foto: Joachim Kloock

Bürgerdialoge zur grünen Infrastruktur Öffentliche Foren vom 26. bis 28. August

Die Bürgerdialoge zum Umwelt- und Freiraumkonzept gehen in die nächste Runde. Vom 26. bis zum 28. August finden in der Rathaushalle Veranstaltungen zu verschiedenen Stadtteilen statt, auf denen Rostockerinnen und Rostocker ihre Ideen und Hinweise einbringen können. Dabei geht es unter anderem um Freiraum-Achsen in der Stadt, grüne Wegeverbindungen und intelligente Anpassungen an den Klimawandel in den Ortsteilen. Interessenten werden gebeten ihre Teilnahme bis zum 23. August unter der E-Mail UFK-rostock@gruppef.com anzumelden, teilt das federführende Amt

für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit. Bereits im September 2018 und im März 2020 hatten sieben Bürgerdialoge in verschiedenen Rostocker Stadtteilen Experten und an der grünen Infrastruktur interessierte Rostockerinnen und Rostocker zusammengebracht. Anregungen zu fehlenden Grün- und Freiflächen sowie Wegeverbindungen wurden aufgenommen. Das Umwelt- und Freiraumkonzept wird im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz vom Planungsbüro gruppe F bis zum Jahr 2022 erstellt. (Lesen weiter auf Seite 3.)

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Martin Schönfelder, geboren am 12.07.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Martin Schönfelder zuletzt wohnhaft **Blockmacher-Ring 48, 18109 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.03, Aktenzeichen: 50.6.306.0402.20, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Martin Schönfelder persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 24.07.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Holz
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sebastian Harms, geboren am 17.03.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass Mitteilungen für

Herrn Sebastian Harms zuletzt wohnhaft **Pablo-Picasso-Str. 31, 18147 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.03, Aktenzeichen: 50.6.306.0397-0398.20, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sebastian Harms persönlich** oder durch eine von ihm

bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen vom 27.07.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Holz
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Kay Görs, geboren am 04.04.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrens- und Vollstreckungsgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Kay Görs zuletzt wohnhaft **Kurt-Schumacher-Ring 69, 18146 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.03, Aktenzeichen: 50.6.306.0292.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Kay Görs persönlich** oder durch eine von ihm bevoll-

mächtige Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 29.07.2020 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Holz
Amt für Jugend,
Soziales und Asyl

Neue Ideen für Lange Nacht der Museen gefragt - Planungen für Veranstaltung 2021 laufen

Neue Ideen für Rostocks Lange Nacht der Museen sind gefragt. „Die zur Tradition gewordene Lange Nacht der Museen im Oktober in der Nacht der Zeitumstellung von 18 Uhr bis in die späten Abendstunden muss angesichts der Corona bedingten Veranstaltungspause 2020 leider ausfallen“, informiert die Leiterin des Amtes für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Dr. Michaela Selling. „Im kommenden Jahr soll dieser museale Veranstaltungshöhepunkt in der Hanse- und Universitätsstadt wieder stattfinden“, so Michaela Selling. Zur Langen Nacht der Museen öffnen Museen und Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt und vermitteln Wissens-

wertes aus Geschichte, Traditionen, Kultur und Kunst mit besonderen Begleitprogrammen und wertvollen Exponaten. Das Veranstaltungsteam arbeitet bereits an der Vorbereitung der Langen Nacht der Museen 2021 und nimmt Ideen und Vorschläge von kulturverbundenen Rostockerinnen und Rostockern gern mit in die Planungen für das neue Jahr auf. Gefragt sind Wünsche für ein besonderes Museums-erlebnis für die ganze Familie.

Für Hinweise und Anregungen ist das Amt erreichbar unter der Adresse: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Hinter dem Rathaus 4/5, 18055 Rostock und auch gern per E-Mail unter kulturamt@rostock.de.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt, mehrere Wochenendhäuser in Ostseelage in 18146 Rostock-Stuthof und Rostock-Hinrichshagen gegen Gebot zu verkaufen und die dazugehörige Grundstücksfläche zu vermieten. Der vollständige Text der Ausschreibungen ist unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten

www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedttischer.anzeiger@rostock.de
www.staedttischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-Link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedttischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries, Tel. 0381 365-850, E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Einladung zur Fortsetzung der zweiten Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erstellung eines Umwelt- und Freiraumkonzeptes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rostock ist eine wachsende Stadt. Damit einher geht eine anhaltende bauliche Entwicklung. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes reagiert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf den Bedarf an zusätzlichen Wohn- und Gewerbeflächen.

Diese Flächeninanspruchnahme stellt jedoch eine große Herausforderung der Hansestadt für die Erhaltung und die Entwicklung der Grün- und Freiräume dar. Der Druck auf die grünen Stadtflecken nimmt zu.

Die Stadtentwicklung steht mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vor der Herausforderung, das Wachstum der Stadt mit einer strategischen Planung für die Umwelt- und Freiraumbelange zu untersetzen, um neben genügend Wohnraum auch eine ausreichende Versorgung mit städtischem Grün sicherzustellen.

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat daher am 1. 2. 2017 beschlossen, dass parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Umwelt- und Freiraumkonzept zu erarbeiten und der Bürgerschaft zum Beschluss vorzulegen ist.

Die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken, ist die Aufgabe des aktuell in der Bearbeitung befindlichen Umwelt- und Freiraumkonzeptes. Im Ergebnis soll ein strategisches Konzept der Freiraumentwicklung formuliert werden, welches als Orientierungsrahmen für Verwaltung und Politik, als Argumentationshilfe in Abwägungsprozessen um künftige Entwicklungen sowie zur Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, dienen soll. Das Umwelt- und Freiraumkonzept ist ein spezieller Fachbeitrag zum Flächennutzungsplan.

Auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung von Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, aber auch der Erholungsfunktion sowie des Stadt- und Landschaftsbildes, wurden die sensiblen und wertvollen Freiraumbereiche Rostocks identifiziert.

Zusätzlich wurden grüne Leitziele formuliert, die dazu beitragen, Herausforderungen beispielsweise im Zuge der Nachverdichtung, des Klimawandels oder des Verlustes von biologischer Vielfalt zu bewältigen. Weiterhin erfolgte eine Betrachtung der Stärken, Schwächen, Potentiale und Risiken der Umweltsituation und des Freiraumsystems der Stadt Rostock. Auf dieser Grundlage wurden Richt-

werte und Ziele formuliert, die dazu beitragen sollen, die Versorgungssituation und die Qualität des Grünen Kapitals der Stadt Rostock zu verbessern.

Da das Umwelt- und Freiraumkonzept in enger Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan steht, wurden zudem Aussagen zu besonders wertvollen Räumen, die für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch die Natur erhalten und entwickelt werden sollen, getroffen.

Das Umwelt- und Freiraumkonzept wird im Auftrag des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege sowie des Amtes für Umweltschutz vom Planungsbüro gruppe F, parallel zum Flächennutzungsplan, erstellt. Der Bearbeitungszeitraum umfasst 2018 bis voraussichtlich Anfang 2022.

An der Entstehung des Konzepts wirken auch weitere thematisch damit befasste Fachämter, die Politik und die Zivilgesellschaft mit. Dadurch soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Sichtweisen und Ansprüche in das Konzept einfließen und sich die Stadtgesellschaft mit dem Konzept und der späteren Umsetzung identifizieren kann.

Um ein besseres Verständnis hinsichtlich der Bedürfnisse und Ansprüche der Bewohnerinnen und Bewohner an die Grün- und Freiflächen zu erlangen, fanden im September 2018 insgesamt fünf Bürgerdialoge in verschiedenen Rostocker Stadtteilen statt. Auf diesen Veranstaltungen wurden unter anderem von den Bürgerinnen und Bürgern Ideen, Anregungen und Hinweise zu fehlenden Grün- und Freiflächen, Lieblingsorten oder fehlenden Wegeverbindungen in ihren jeweiligen Stadtteilen erfragt. Die Ergebnisse bilden einen wesentlichen Baustein für die Erarbeitung des Konzeptes. So wurden im weiteren Planungsprozess unter Aufnahme der Niederungsgebiete Freiraumachsen als Gerüst der grünen Infrastruktur für Rostock entwickelt. Die Freiraumachsen verbinden die Stadt umgebenden Landschaftsräume mit der Warnow.

Nun steht die Fortsetzung der zweiten Runde der Bürgerdialoge an. Bereits im März 2020 fanden zwei Veranstaltungen statt. Weitere drei geplante Beteiligungsrunden mussten aufgrund coronabedingter Einschränkungen abgesagt werden.

Bei den nun anstehenden Bürgerdialogen wird der aktuelle Planungsstand des Umwelt- und Freiraumkonzeptes vorgestellt. Ideen, Anregungen und Hinweise

der Bürgerinnen und Bürger werden abgefragt. Dabei sollen beispielsweise die folgenden Fragen diskutiert werden:

- Macht der Verlauf der Freiraumachsen Sinn?
- Sind die grünen Wegeverbindungen schlüssig?
- Was sind die wichtigen Maßnahmen für Dein Quartier?
- Sind geeignete Maßnahmen gewählt, um Dein Quartier auf den Klimawandel vorzubereiten?

Wir laden zu folgenden Terminen herzlich in die Rostocker Rathaushalle, Neuer Markt 1 ein:

Mittwoch, 26. August 2020
17 bis 20 Uhr
Stadtgebiete KTV, Stadtmitte

Donnerstag, 27. August 2020
17 bis 20 Uhr
Stadtgebiete Gehlsdorf, Toitenwinkel, Dierkow, Brinckmansdorf, Rostock-Heide, Rostock-Ost

Freitag, 28. August 2020
17 bis 20 Uhr
Stadtgebiete Südstadt, Biestow, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Reutershagen

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften und der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie, sich vorab **bis zum 23. August 2020** mit ihrem Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift und Telefonnummer für die jeweilige Veranstaltung unter UFK-rostock@gruppef.com anzumelden.
Mach mit und entwickle Dein Rostock weiter!

Dr. Ute Fischer-Gäde
Amtsleiterin
Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und
Landschaftspflege



Mitreden für ein UMWELT- UND FREIRAUMKONZEPT
Rostock wächst – mit Stadtgrün und Umweltschutz!

Wir laden zu folgenden Terminen herzlich in die Rostocker Rathaushalle ein:

Mittwoch, 26.08.2020 17:00–20:00 Uhr	Stadtgebiete KTV, Stadtmitte
Donnerstag, 27.08.2020 17:00–20:00 Uhr	Stadtgebiete Gehlsdorf, Toitenwinkel, Dierkow, Brinckmansdorf, Rostock-Heide, Rostock-Ost
Freitag, 28.08.2020 17:00–20:00 Uhr	Stadtgebiete Südstadt, Biestow, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Reutershagen

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften und der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie, sich vorab bis zum 23. August 2020 mit Ihrem Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift und Telefonnummer für die Veranstaltung unter UFK-rostock@gruppef.com anzumelden.

Mach mit und entwickle Dein Rostock weiter!

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel. 0381 381-8500

Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz
18069 Rostock
Tel. 0381 381-7300

GRUPPE F
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Hanse- und Universitätsstadt ROSTOCK

Impressum: Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle; Redaktion: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Tel. 0381 381-8500; Fotos: Planungsbüro gruppe F Landschaftsarchitekten, Berlin; (07/20 - 0,3)

Aktiv-Ausstellung „Warnemünde für alle - von allen!“ - Aufruf zur Beteiligung

Wie soll sich Warnemünde weiterentwickeln? Diese Frage möchten wir mit Ihnen im Rahmen der Fortschreibung des Strukturkonzepts für die Ortsteile Warnemünde und Hohe Düne diskutieren. Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bereitet gemeinsam mit dem Planungsbüro BSR eine umfangreiche Ausstellung hierzu vor. Präsentiert werden die bisherige Ortsentwicklung, der aktuelle Stand der Planungen sowie neue Vorstellungen und Ideen. Sie alle können sich aktiv in die Vorbereitung der Ausstellung mit einbringen! Was ist Ihnen in War-

nemünde besonders wichtig? Haben Sie Ideen, was man in Ihrem Ortsteil besser machen könnte? Oder haben Sie Fragen zu bestimmten Projekten oder Quartieren? Dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir wollen Ihre Beiträge in die Ausstellung einbinden und vor Ort wie auch online zeigen. **Einsendeschluss ist der 21. August.**

Ansprechpartner:
BSR - Büro für Stadt- und Regionalentwicklung,
Wolfgang Oehler,
E-Mail: FSK-Warnemuende
@BSR-Hamburg.de,
Tel. 0381 25639019.

Die Aktiv-Ausstellung wird am 5. September 2020 eröffnet und ist dann vom 6. bis 15. September (jeweils 14 bis 19 Uhr) im Gemeindezentrum der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warnemünde, Kirchenplatz 4, zu sehen. Begleitend finden Diskussionsrunden zu Schwerpunktthemen statt. Gleichzeitig präsentieren wir die gesamte Ausstellung in erweiterter Form auch online. Die Internetseite dafür wird am 6. September freigeschaltet und bietet die Möglichkeit, alle Themen zu kommentieren. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihren Besuch!

Sitzung des Seniorenbeirates

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am Donnerstag, 13. August, 14.30 Uhr (Ende ca. 17 Uhr) im Rathaus, Neuer Markt 1, Beratungsraum II, statt.

Tagesordnung

- Vorstellung der Aufgaben und

Grundsätze der kommunalen Seniorenvertretung, Inhalt der Geschäftsordnung durch Frau Schmidt/Frau Bohk
- Vorstellung und Arbeitsweise der Arbeitsgruppen:
AG 1: Herr Taufmann
AG 2: Herr Zießler

AG 3: Frau Thomsen
- Fragen von Seniorinnen und Senioren
- Angelegenheiten des Seniorenbeirates

Monika Schmidt
Vorsitzende Seniorenbeirat

„Ich zeig dir meine Welt“ Workshop für Jugendliche rund ums Fotografieren ab 15. August

Ab 15. August lädt Diên Hồng e.V. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren zu einem Fotoworkshop im Waldemarhof ein. Unter dem Motto „Ich zeig dir meine Welt“ lernen die Jugendlichen sich selbst und andere Menschen kennen und halten ihre Lebenswelt mit der Kamera fest.

An fünf Samstagen von August bis Oktober finden die Treffen statt. Die Jugendlichen erkunden Fototechniken, setzen sich mit der Gestaltung von Bildern und aber auch mit Persönlichkeitsrechten in den sozialen Medien auseinander. Ein Ausstellungsbesuch steht ebenso auf dem Programm wie das Kennenlernen der Arbeit im Fotostudio. Ausprobieren können sich die Jugendlichen mit Spiegelreflexkameras, aber auch mit dem eigenen Smartphone. Im Rahmen einer Ausstellung im Waldemarhof geben die Jugendliche dann Ende Oktober Einblicke in ihre Welt und präsentieren ihre Fotoarbeiten.

Der Workshop findet unter Berücksichtigung der Hygieneanforderungen an fünf Samstagen von jeweils von 10 bis 16 Uhr im Waldemarhof in der Waldemarstr. 33, statt.

Die Termine: 15. und 29. August
12. und 26. September sowie
10. Oktober

Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Mittagessen und Verpflegung ist gesorgt. Fahrtkosten können erstattet werden. Anmeldungen sind noch bis zum 12. August möglich.

Anmeldung und weitere Information:
Hannah Grunewald und Dr. Vu Thanh Van
0381 21054557 oder E-Mail: bildung@dienhong.de

„Weil du min Leevsten büst“

Welcome Center unterstützt Rückkehrer beim Ankommen

Dieses Jahr ist alles anders - so begrüßt diesen Sommer auch keine freche Möwe mehr die Urlauberinnen und Urlauber wie in den letzten Jahren. Dieses Jahr geht es um die Liebe zur Heimat, zu unserer Region Rostock und unseren Liebsten. „Dieses Jahr war für uns und viele andere Rostockerinnen und Rostocker vor allem wegen der COVID-19-Pandemie sehr emotional. Das möchten wir mit dem frischen Design unserer Kampagne aufgreifen und zeigen, warum wir seit fast vier Jahren über 400 Menschen geholfen haben, hier anzukommen und Fuß zu fassen: Weil die Region Rostock unser Leevsten ist!“, erklärt Isabel Haberkorn. Dabei wird eine Zeile aus einem bekannten plattdeutschen Volkslied aufgegriffen.

Seit 2016 ist das Welcome Center Region Rostock die erste Anlaufstelle für alle Menschen, die in Rostock und dem Landkreis Rostock ankommen und heimisch werden möchten. Unterstützung gibt es in Fragen zur Wohnungs- und Jobsuche sowie Kitaplatzsuche und zu Freizeitangeboten. Durch ein breites Netzwerk aus Unternehmenspartnerschaften und anderen Kooperationspartnern bietet das Welcome Center Region Rostock eine optimale Vermittlung zu

verschiedenen Arbeitgebern im Landkreis und der Hansestadt. Im gesamten Stadtgebiet sind seit dieser Woche die Plakate der Kampagne verteilt; an 120 verschiedenen Standorten können passende Postkarten mitgenommen werden. „Wir würden uns sehr freuen, wenn die Postkarte auch wirklich verschickt wird. Die Zeile „Weil du min Leevsten büst“ lädt nicht nur ein, den Lieben mal wieder eine nette Botschaft zu schicken. In Verbindung mit der Werbung für unseren Service wünschen wir uns auch, es als Botschaft zu verstehen, den Lebensmittelpunkt in die Region Rostock zu verlegen und den Liebsten näher sein zu können.“, erklärt Marieke Schürgut. „Viele haben auch gleich das plattdeutsche Volkslied im Kopf und nehmen hoffentlich einen Ohrwurm mit.“

Seit Mitte Juli unterstützt Marieke Schürgut als neue Mitarbeiterin das Welcome Center der Region Rostock. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört neben der Beratung von Neu-Rostockerinnen und -Rostockern auch die Öffentlichkeitsarbeit. Willkommenskultur ist für die gebürtige Neubrandenburgerin als vormalige Koordinatorin des subraum Hostels im Peter-Weiss-Haus ein wichtiges Anliegen. Neben diesem Erfahrungsschatz kann



Marieke Schürgut auf Kenntnisse im Social-Media-Bereich zurückgreifen und bringt Netzwerkkontakte aus Kultur, Ehrenamt und Sport mit. Für den Start der Sommerkampagne ist sie eine tolle Ergänzung im Team des Welcome Centers Region Rostock! Die Kampagne richtet sich sowohl an Urlauberinnen und Urlauber als auch an Einheimische, weshalb die Postkarten erstmalig in einer Kooperation mit dem Rostocker Carsharing-

StartUp „YourCar“ in einigen Fahrzeugen platziert sind. Aber natürlich werden auch digitale Marketinginstrumente genutzt, um Menschen anzusprechen, die aufgrund der aktuellen Situation auf einen Sommerurlaub in ihrer Lieblingsregion an der Ostsee verzichten haben. „Wir möchten allen zeigen, dass wir weiterhin mit unserem individuellen und herzlichen Service für Sie da sind. Bei uns ist wirklich jeder willkommen, wir beraten weiter-

hin kostenfrei und unabhängig“, betont Isabel Haberkorn. Im Herbst wird die Kampagne dann fortgeführt - diesmal mit einem Landkreis-Schwerpunkt. „Vielen Zuziehenden ist nicht bewusst, wieviele schöne Städte, Arbeitgeber und Möglichkeiten der vielfältige Landkreis Rostock bietet“, erklärt Marieke Schürgut. „In unserer Herbstkampagne werden wir daher den Landkreis Rostock ins Rampenlicht stellen.“

Isabel Haberkorn

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des 3. Migrantenrates der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sitzungen des Wahlausschusses

1. Sitzung des Wahlausschusses Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlvorschläge

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung für den Migranterrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Migrantentratswahl am 30. September 2020 entschieden. Die Sitzung des Wahlausschusses findet am Donnerstag, 20. August

2020, 15 Uhr im Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1, Beratungsraum 1 a/b, 18055 Rostock, statt.

2. Sitzung des Wahlausschusses Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 9 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung für den Migranterrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock das endgültige Wahler-

gebnis der Migrantentratswahl 2020 festgestellt.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am Donnerstag, 1. Oktober 2020, 15 Uhr im Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1, Beratungsraum 1 a/b, 18055 Rostock, statt.

Alle Interessierten sind eingeladen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertre-

ter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Erscheinens. Entsprechend der zum Zeitpunkt der Sitzung gültigen Verordnung der Landesregierung M-V, werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter

Verordnung für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz M-V auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Rostock, 12. August 2020

Hans-Joachim Engster
Wahlleiter

BürgerInnenbeteiligung zum BUGA-Projekt „Warnow-Rundweg“

Der Fachbereich BUGA lädt ein zur Beteiligung am Planungsprozess „Rahmenkonzept für den Warnow-Rundweg“.

Die beauftragten Freiraumplanerinnen und -planer sowie Mobilitätsexpertinnen und -experten möchten sich mit Ihnen zur Wegeführung und Gestaltung austauschen. Nach der bisherigen Bürgerbeteiligung geht es weiter mit: „Lasst uns mal 'ne Runde drehen“. Dazu haben Sie verschiedene Möglichkeiten, sich einzubringen:

- Individuelle Begehung und Befahrung vom **13. bis 20. August 2020** (ohne Anmeldung) mit der Möglichkeit Ihre Anregungen an den Fenster-Stationen am Fährberg, im Stadthafen (Höhe Anleger Blaue Flotte) und Altkarlshof (Hotel Warnow) abzugeben
- Freiluft-Workshops mit Expertinnen und Experten, den Bürgerinnen und Bürgern **am 21. August 2020** in drei Runden vor Ort (Anmeldung bis 19. August unter buga@rostock.de):
 1. Runde Fährberg bis Stadthafen (per Rad):

7.30 bis 9.30 Uhr

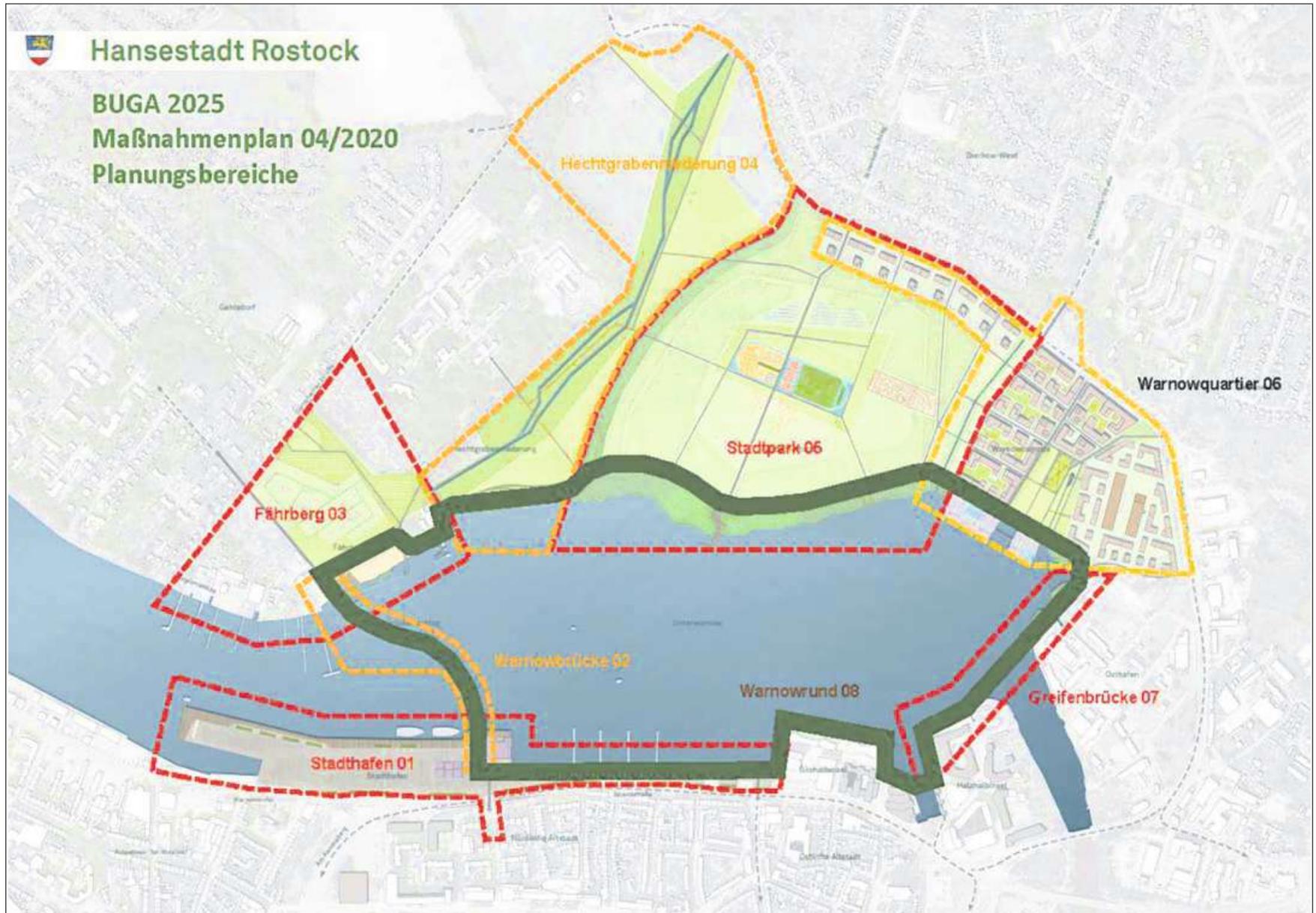
2. Runde Fährberg bis Stadthafen (zu Fuß):

10.30 bis 15 Uhr

3. Runde Stadthafen bis Fährberg (zu Fuß):

10.30 bis 15 Uhr

- Abschlusspräsentation mit Bewertung von Ideen am 21. August von 16 bis 19 Uhr, Ort: „Zum Alten Fährhaus“, Fährberg 1, 18147 Rostock. (Anmeldung bis 19. August unter buga@rostock.de)



Information zum Inhalt und Zweck der Hausnummernsatzung

Aus Gründen der Rechtssicherheit hat die Bürgerschaft erneut die Hausnummernsatzung beschlossen. In der Hausnummernsatzung werden die Grundsätze der Hausnummernordnung im Allgemeinen sowie das Verfahren der Hausnummernvergabe im Speziellen beschrieben. Abgesehen von einer Aktualisierung der Angabe von Gesetzesfassungen wurden im Vergleich zur bisher geltenden Satzung keine Änderungen vorgenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Hausnummernsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), und des § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GVOBl. M-V S. 114), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 17. Juni 2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vergibt Hausnummern, um eine rasche und zuverlässige Orientierung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten.
- (2) Für jedes zur selbständigen Nutzung bestimmte Gebäude wird grundsätzlich eine Hausnummer vergeben.
- (3) Für Grundstücke, die nicht mit Gebäuden bebaut sind, können Hausnummern nur vergeben werden, wenn Gründe des öffentlichen Wohls oder dringende private Interessen dies erfordern.
- (4) Die Verwendung nicht amtlich vergebener Hausnummern und sonstiger Bezeichnungen im privaten und geschäftlichen Verkehr ist untersagt.

§ 2 Art und Weise der Nummerierung

- (1) Hausnummern werden als Zahl und bei Bedarf mit alphabetischer Zusatzbezeichnung vergeben.
- (2) Die Nummerierung auf jeder Straßenseite erfolgt fortlaufend und beginnt grundsätzlich an dem der Stadtmitte zugekehrten Straßenstück.
- (3) Nummerierungen können zur Schaffung einer eindeutigen, durchgängigen Nummerierung durch Umbenennung bzw. Umnummerierung geändert werden.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Vergabe oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer.
- (5) Grundstücke und Gebäude sind nach der Verkehrsfläche zu nummerieren, an welcher sich der Haupteingang befindet. Haupteingang ist grundsätzlich der Eingang, der üblicherweise mit einer Briefkasten- und Klingelanlage ausgestattet ist und von dem aus alle Nutzungseinheiten des Gebäudes erschlossen werden.
- (6) Sind Gebäude von mehreren Verkehrsflächen aus erreichbar, so kann die Stadt die Nummerierung abweichend von Absatz 5 festlegen. Dabei sind insbesondere der Abstand des Gebäudes zur jeweiligen Verkehrsfläche sowie die Auffindbarkeit des betreffenden Gebäudes zu berücksichtigen.

(7) Gebäude an Stichstraßen oder Wohnwegen ohne eigene Bezeichnung werden der Straße zugeordnet, von der aus sie erschlossen sind.

(8) Bei Erschließung mehrerer Gebäude im Sinne dieser Satzung über einen Eingang werden entsprechend mehrere Hausnummern vergeben.

(9) Einfahrten zu Tiefgaragen erhalten dann eine eigene Hausnummer, wenn ihre Auffindbarkeit erschwert ist, insbesondere weil sie an einer anderen als der Straße liegen, zu der das zugehörige Anwesen nummeriert wurde.

§ 3 Verfahren

- (1) Die Vergabe von Hausnummern erfolgt auf Antrag oder von Amtes wegen.
- (2) Die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer eines Grundstückes haben vor Beginn der Nutzung oder einer geänderten Nutzung eines Gebäudes die Hausnummernvergabe zu beantragen.
- (3) Anstelle der Eigentümerinnen und/oder Eigentümer treffen diese Verpflichtung sowie die weiteren Verpflichtungen aus dieser Satzung:
 - die Erbbauberechtigten
 - die Gebäudeeigentümerinnen und/oder Gebäudeeigentümer und
 - Inhaberinnen und/oder Inhaber anderer grundstücksgleicher Rechte.

§ 4 Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Hausnummernschilder

- (1) Für das Beschaffen, das Anbringen und die Unterhaltung der Hausnummernschilder und ggf. Hinweisschilder sind die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer verantwortlich. Die damit verbundenen Kosten tragen die Eigentümerinnen und/oder Eigentümer. Sie sind verpflichtet, das Schild mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer zu beschaffen und binnen vier Wochen nach Zugang der Entscheidung anzubringen. Hausnummernschilder sind in einem lesbaren Zustand zu erhalten.
- (2) Eine Erstattung unmittelbarer oder mittelbarer Kosten und Aufwendungen aus Anlass der Vergabe von Hausnummern und aus Anlass von Umnummerierungen ist ausgeschlossen.

§ 5 Gestaltung und Erkennbarkeit der Hausnummernschilder

- (1) Gestaltung und Anbringung müssen eine leichte und vom Tageslicht unabhängige Erkennbarkeit der Hausnummer gewährleisten.
- (2) Für die Hausnummern sind Schilder mit arabischen Ziffern und ggf. kleingeschriebenen Buchstaben zu verwenden. Die Farben müssen kontrastreich sein, z. B. Weiß auf schwarzem oder Schwarz auf weißem Untergrund. Die

Schilder müssen folgende Mindestgrößen haben:

- bei einer einstelligen Zahl = 120/120 mm,
- bei einer zweistelligen Zahl = 150/120 mm,
- bei einer dreistelligen Zahl = 200/120 mm.

Für die Zahlen wird eine Mindesthöhe von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben.

(3) Als Schilder können auch Hausnummernleuchten, reflektierende Schilder, Keramik- oder Metallziffern verwendet werden.

(4) Die Hausnummernschilder sind neben oder über dem Eingang des Gebäudes so anzubringen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen bzw. der Zuwegung aus jederzeit gut sichtbar sind. Sie sollen nicht höher als 2,50 m und nicht tiefer als 2,00 m angebracht werden. Befindet sich der Eingang weiter als 8 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt, so ist das Hausnummernschild an der Grundstücksgrenze am Beginn des Weges zum Eingang anzubringen.

(5) Wenn der Eingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes liegt, so ist das Hausnummernschild an der zur Straße liegenden Gebäudeseite anzubringen.

(6) Für Hausnummern, deren Erkennbarkeit durch die Lage des Gebäudes eingeschränkt ist oder die hinter Hausdurchgängen liegen, sind geeignete Hinweisschilder anzubringen.

(7) Im Falle der Änderung einer Hausnummer kann zur besseren Orientierung die alte Nummer neben der neuen für die Dauer eines Jahres am Gebäude bzw. Grundstück belassen werden. Sie ist in rot so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Hausnummer zu entfernen.

§ 6 Einziehung

- (1) Bei Abbruch eines Gebäudes gilt die bestehende Hausnummer mit dem Abbruch des Gebäudes als eingezogen. Für Neubebauungen erfolgt entsprechend § 3 dieser Satzung die Vergabe einer neuen Hausnummer.
- (2) Die Vergabe einer Hausnummer für ein Neubauvorhaben wird aufgehoben, wenn innerhalb von fünf Jahren nach der Vergabe mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen wurde.

§ 7 Duldungspflicht

- (1) Beschäftigte der Stadtverwaltung, die Aufgaben zum Vollzug dieser Satzung vornehmen, sind berechtigt, zu diesem Zweck Grundstücke zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Die Absicht, Grundstücke zu betreten oder zu befahren, muss den Eigentümerinnen und/oder Eigentümern in angemessener Zeit vorher mitgeteilt werden.

(2) Eigentümerinnen und/oder Eigentümer haben die Anbringung von Hinweisschildern gemäß § 5 Nr. 6 zu dulden.

§ 8 Ordnungswidrigkeit

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 1 Abs. (4), 4 oder 5 dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 5 Abs. 3 KV M-V. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 3295), findet Anwendung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hausnummernsatzung Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 18. Oktober 2018, Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 21, außer Kraft.

Rostock, 28. Juli 2020

In Vertretung

**Der Erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski**

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 17. Juni 2020 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 28. Juli 2020

In Vertretung

**Der Erste Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski**

Öffentliche Bekanntmachung Verlust eines Dienstausweises

Der vom Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Angela Helsper ausgestellte Dienstausweis Nr. 53/173 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist in Verlust geraten und wird hermit für ungültig erklärt.

Rostock 29. Juli 2020

**Dr. Markus Schwarz
Amtsleiter Gesundheitsamt**

Öffentliche Bekanntmachung Verlust eines Dienstausweises

Der vom Amt für Jugend, Soziales und Asyl für Jana de Sousa Ferraz ausgestellte Dienstausweis Nr. 50/388 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist am 17. Juli 2020 in Verlust geraten und wird hermit für ungültig erklärt.

Rostock, 22. Juli 2020

**Robert Pfeiffer
Amtsleiter
Amt für Jugend, Soziales und Asyl**

„Ohren auf! Augen auf! Mund auf!“ Gemeinsam für mehr Zivilcourage - gemeinsam für Rostock

Mischen Sie sich ein! Stärken Sie Betroffene! So könnte der Aufruf der Rostocker City-Light-Plakate in der Zeit vom 11. bis 25. August 2020 klingen. Wer auf den Straßen und Wegen der Hanse- und Universitätsstadt unterwegs ist, kann das Motiv der Rostocker Illustratorin Anne Schmidt erleben, eingebunden in eine Kampagne des Kommunalen Präventionsrates, die auf das bestehende Beratungs- und Hilfenetzwerk im Internet unter www.rostock.de/notrufe aufmerksam machen will.

„Das Plakat soll für eine Gesellschaft sensibilisieren, die sich nicht nur gegen häusliche Gewalt stark macht, sondern auch für eine nachbarschaftliche Zivilcourage“, sind sich die Illustratorin und Hans-Joachim Engster, Vorsitzender des Kommunalen Präventionsrates, einig.

Wie wichtig Aufmerksamkeit bei häuslicher Gewalt ist und wie wichtig es ist, couragierte Nachbarn zu haben, die helfen, schildert Anne Schmidt an einem Beispiel: „Eines nachts bin ich durch starken Lärm aufgewacht - NachbarInnen, die sich streiten. Es kam von der Wohnung unter mir. Dort wohnte eine Familie mit drei Kindern - sie hatten eine

kunterbunt angestrichene Wohnungstür, wirkten recht alternativ, der Mann war Künstler, organisierte multikulturelle Feste und war immer freundlich, wenn wir uns auf dem Flur begegneten. Und jetzt war da mitten in der Nacht dieser höllische Lärm von der netten Familie nebenan. Ich war damit total überfordert. Bilde ich mir das nur ein? Diskutieren die nur laut, weil sie etwas zu viel getrunken haben? Warum sind meine Mitbewohner gar nicht wach? Ich war total allein mit der Situation, jetzt die Verantwortung dafür zu übernehmen. Rufe ich die Polizei? Gehe ich mal unten klingeln, und frage, ob alles in Ordnung ist? Wecke ich meinen Mitbewohner? Eigentlich habe ich Angst und will mich nicht einmischen oder damit beschäftigen. Es geht mich doch gar nichts an. Aber wenn doch was passiert? So ging das die ganze Nacht und ich war nicht fähig, von meiner Grübeleie zur Aktion überzugehen und zum Hörer zu greifen. Als ich morgens den Hausflur hinunterging, habe ich einen Gesprächsfetzen aufgegriffen. Hinter der bunten Tür drang eine Frauenstimme hervor „... du kannst nicht den Kopf deines Kindes gegen die Wand schlagen! Das

geht nicht!“ Spätestens da wurde mir richtig übel und ich habe das Jugendamt angerufen. Damals habe ich mir geschworen, dass mir so etwas nie wieder passiert. Das nächste Mal handle ich sofort“, beschreibt die Illustratorin ein Erlebnis aus ihrer Vergangenheit. „Ich hab mich damals nicht getraut, weil ich in einer Gesellschaft aufgewachsen bin, in der man sich nicht in fremde Angelegenheiten einmischt“. Anne Schmidt wurde mit Ihrem Entwurf zur Gewinnerin des ersten Preises im Plakatwettbewerb „STARK MACHEN“ des gleichnamigen Vereins gekürt. Auf der Internetseite www.rostock.de/notrufe finden Sie die Kontaktdaten zu den sozialen Hilfsangeboten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Kontakt zum Präventionsrat für die Förderung kriminalpräventiver Projekte:

Kommunaler Präventionsrat der Hansestadt Rostock
Marlen Schmidt
Neuer Markt 1, 18055 Rostock
Tel. 0381 381-5450
E-Mail:
praeventionsrat@rostock.de
www.rostock.de/praevention

OHREN AUF!
GEWALTIGER LÄRM

AUGEN AUF!
UNTERDRÜCKENDES VERHALTEN

MUND AUF!
BRAUCHST DU HILFE?

Gemeinsam für mehr Zivilcourage
Beratungs- und Hilfenetzwerk:
www.rostock.de/notrufe
www.rostock.de/praevention

Gemeinsam für mehr Sicherheit
KPR
Hanse- und Universitätsstadt ROSTOCK



20
JAHRE

Vielfalt.

Miteinander.
Leben.

Bunt statt braun. 

28. Gedenktage an das Pogrom Rostock-Lichtenhagen 1992

Vom 22. bis 26. August 1992 eskalierte gewalttätiger Rassismus in Rostock-Lichtenhagen. Mehrere Tage lang wurden Menschen angegriffen, Brandsätze flogen in ihre Wohnungen - die Betroffenen waren dem schutzlos ausgeliefert.

Die Ausschreitungen von Lichtenhagen waren dabei nichts Singuläres oder Einzigartiges. Ihnen gingen tägliche rassistische Angriffe in der gesamten Bundesrepublik voraus - ihnen folgten tägliche rassistische Angriffe, die in Solingen 1993 Menschenleben kosteten.

In dieser Stimmung entstand und mordete auch der NSU. Für People of Color war das Pogrom in Lichtenhagen 1992 eine Spitze vieler Eisberge. Die hier aufgeführten Angebote schaffen Raum zur Erinnerung, Mahnung, Auseinandersetzung.

Veranstaltungen, die im Rahmen der Gedenktage stattfinden:

Film und Diskussion „The truth lies in Rostock“ mit anschließendem Gespräch Do. 20. August, 19 Uhr, Online

Wir zeigen den Dokumentarfilm „The truth lies in Rostock“ (1993), eine der frühesten filmischen Auseinandersetzungen mit dem Pogrom in Lichtenhagen. Danach gibt es die Möglichkeit mit dem Produzenten Mark Saunders (Spectacle London) ins Gespräch zu kommen und über die Rolle von Filmen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt, den Entstehungsprozess und die Hintergründe der Dokumentation zu sprechen. Das Gespräch im Anschluss findet in englischer Sprache statt.

Medienworkshop

„Lichtenhagen im Gedächtnis“

Fr. 21. August, 15 bis 18 Uhr

Sa. 22. August, 10 bis 17 Uhr

So. 23. August, 10 bis 17 Uhr

Peter Weiss Haus

In dem Workshop, der von Mark Saunders, einem Produzenten der Dokumentation „The truth lies in Rostock“ begleitet wird, wird mit unveröffentlichten Filmaufnahmen aus den 1990er Jahren aus Rostock gearbeitet eigene Kurzfilme produziert, die sich mit der Vergangenheit und Gegenwart rassistischer Gewalt beschäftigen. Es werden neben der Frage zur Rolle von Filmen auch auf ganz praktische Weise Kenntnisse vertieft und erlernt.

Online-Seminar und Gespräch mit Zeitzeugen

Teil I: Di. 8. September, 17 bis 19 Uhr

Teil II: Di. 15. September, 17 bis 19 Uhr

In einem zweiteiligen Onlineseminar setzen wir uns zunächst mit den historischen Ereignissen und den AkteurInnen auseinander. Dabei nehmen wir auch die Vor- und Nachgeschichte des rassistischen Pogroms in den Blick. Im zweiten Teil wird es die Möglichkeit geben, sich im Rahmen eines Gesprächs mit Wolfgang Richter (dem damaligen „Ausländerbeauftragten“ in



Rostock) auszutauschen und Fragen zu stellen. Das Gespräch wird gemeinsam in der Seminargruppe vorbereitet.

Weitere Informationen unter:

www.lichtenhagen-1992.de

Kostenfreie Anmeldung: lichtenhagen.archiv@soziale-bildung.org

Workshop mit Stadttour:

Lichtenhagen - Halle - Hanau.

Politische Bildung vor Herausforderungen

Mi. 26. August, 15.30 bis 19 Uhr

Evangelische Akademie der Nordkirche, Am Ziegenmarkt 4, Rostock

Im Sommer 1992 kam es in Rostock-Lichtenhagen zu tagelangen rassistischen Ausschreitungen. Halle und Hanau sind kürzlich zu Orten und Symbolen rassistischer Gewalt geworden. Wir möchten darüber ins Gespräch kommen, wie man diese Ereignisse in der Arbeit mit jungen Menschen thematisieren und wie politisch-historische Bildung medial vermittelt werden kann. Mit der App Actionbound gehen wir an Orte des Gedenkens in der Rostocker Innenstadt und erleben Geschichte multimedial.

Anmeldung bis 20. August

in Kooperation mit der Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock und der Heinrich-Böll-Stiftung M-V, www.akademie-nordkirche.de/veranstaltungen/aktuelles/813

claudia.carla@akademie.nordkirche.de

claudia.kuehhirt@akademie.nordkirche.de

Actionsbound-Tour: Lichtenhagen 1992

Ein interaktiver Stadtrundgang für Gruppen und einzelne Interessierte, die sich auf Spurensuche zu den gewaltsamen Aus-

schreitungen von 1992 in Rostock-Lichtenhagen begeben möchten. Wir empfehlen, Kopfhörer und Sonnenblumenkerne mitzunehmen.

Der 1. Rundgang startet auf dem Neuen Markt und endet am Doberaner Platz

Der 2. Rundgang startet und endet auf dem Neuen Markt

actionbound.com/bound/lichtenhagen-92

Film und Gespräch mit Regisseur

Fabian Daub: „Transilvania mea -von Gewinnern und Verlierern“

Mo. 31. August, 19 Uhr, li.wu. FRIEDA, Friedrichstr. 23, Rostock

Transilvanien, das Land jenseits der Wälder - so heißt es wörtlich übersetzt.

Wir begeben uns auf eine filmische Entdeckungsreise in diesen Teil Rumäniens und sind zu Gast bei unterschiedlichsten Menschen, die uns Einblicke in ihre Lebenswirklichkeiten gewähren. Unsere Protagonisten verbindet die Suche nach ihrer neuen Rolle in einer spannenden Region im Umbruch. Haben die uralten Traditionen genug Kraft, sich in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft durchzusetzen? Welche Wechselwirkun-

gen und Abhängigkeiten entstehen? Was sind die Gründe für die Armut- und Arbeitsmigration? Und wie sieht die Situation der Roma aus?

Der Dokumentarfilm zeichnet ein differenziertes Bild der südosteuropäischen Lebenswirklichkeiten im Spannungsfeld der wirtschaftlichen Entwicklungen nach dem Ende der sozialistischen Systeme.

Eintritt: 7,50,- / 6,- / 5,- EUR

Ausstellung: „Von Menschen, Ansichten und Gesetzen. Rostock-Lichtenhagen - mitten unter uns“

17. bis 25. August, Mo. bis Fr. 7 bis 19 Uhr, Foyer Rathaus

Die Ausstellung zeigt wesentliche Inhalte rund um das Pogrom in Lichtenhagen 1992 sowie die Aufarbeitung der Ausschreitungen durch die Stadtgesellschaft. Thematisiert werden die Chronologie der Gewalt, Beteiligte und Aufarbeitungsinitiativen in Rostock.

Kataloge liegen kostenfrei bereit.

Kontakt: post@buntstattbraun.de

Die Ausstellung kann zur Bildungsarbeit genutzt und bei Bunt statt braun e.V. kostenfrei ausgeliehen werden.

Fahrradcorso am 22. August

Rassistische Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung sind traurige Kontinuitäten in Rostock, Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland. Das kann niemals akzeptiert werden! Gemeinsam soll das am 22. August auf der Straße deutlich gemacht werden. An dem Tag, an dem vor 28 Jahren das Pogrom von Lichtenhagen seinen Anfang nahm, wird ein Fahrradcorso in Zusammenarbeit von „rostock-nazi-frei“, „Migranet“ und „Bunt statt braun“ organisiert, aus der Innenstadt nach Lichtenhagen aufbrechen. Unterwegs wird es an den Gedenkstelen Redebeiträge und weitere Aktionen geben.

14.00 Uhr Empathie (Doberaner Platz)

14.45 Uhr Politik (Rathaus, Neuer Markt)

15.15 Uhr Medien (OZ, Richard-Wagner-Str.)

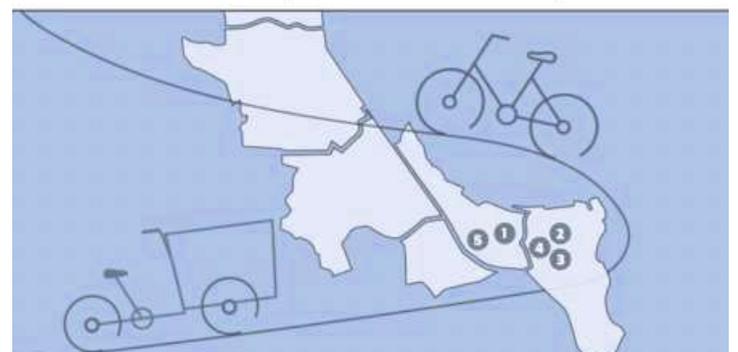
15.30 Uhr Gesellschaft (Rosengarten, Hermannstr.)

16.15 Uhr Staatsgewalt (Polizei, Ulmenstraße)

17.30 Uhr Selbstjustiz (Mecklenburger Allee 18)



FAHRRADDEMO | 22. AUGUST 2020 | 14.00 UHR



Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Biestow

13. August, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Vorstellung Verkehrsführung damerower Weg/Rittmeister
- Antrag Budget der Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Groß Klein

18. August, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Zurückstellung der Beschlussvorlage zum Container-Hortbetrieb in Groß Klein aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- Budget des Ortsbeirates
- Antrag auf finanzielle Unterstützung des Vereins „Traditionsschiff FLB 40-3“ e.V.
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Temporärer Ersatzbau einer Containeranlage für den Hortbetrieb bis zum 31.12.2023, Rostock, Gerüstbauerring 27b IGA Park Namensfindung
- Frühzeitiges Beraten von Bauvoranfragen für ein Einvernehmen der Gemeinde
- Informationsvorlagen

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Bürgerhus
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 18. August, 12 Uhr, zu reservieren.

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

19. August, 18.00 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen
- Planungsstand Regenentwässerung/Vorflut
- Anfragen des Ortsbeirates an die Fachämter
- Vorstellung der Schiedsstelle und ihre Aufgaben im Ortsbeiratsbereich
- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen
- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und der Ausschüsse
- Budget der Ortsbeiräte
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW1, Telefon 0381 381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de bis zum 19. August, 12 Uhr, zu reservieren.

Toitenwinkel

20. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Information zum aktuellen Stand am Sternplatz und die zukünftige Ausrichtung der Quartiersentwicklung in der Gemengelage öffentlicher Raum und aktueller zukünftiger Gewerbeleerstand
- Budget der Ortsbeiräte
- Antrag aus dem Budget für die Arbeit der Katzenschutzgruppe Rostock Ost e.V.
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Telefon 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamt.ost@rostock.de bis zum 20. August, 12 Uhr, zu reservieren.

Lichtenhagen

25. August, 18.30 Uhr

Beratungsraum E 31 (Kantine), Holbeinplatz 14

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden

- des Ortsbeirates
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft und Stadtteilentwicklung
- Aktuelles Thema
- Anträge
- Änderung der Betriebszeiten eines Einkaufsmarktes, Güstrower Straße 8
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Nordwest 2, Telefon 0381 381-3140 oder per E-Mail ortsamtnw2@rostock.de bis zum 25. August, 12 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

25. August, 18.30 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Informationen zu geplanten „Erweiterung der Einrichtung der Jugendwohngruppe in Nienhagen“ durch den DRK-Kreisverband
- Vorstellung des anstehenden Neubaus der jetzigen OSPA-Filiale in der Fährstraße in Gehlsdorf durch die Flächen- und Objektmanagerin der OstseeSparkasse Rostock
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

- Anträge, Beschluss- und Informationsvorlagen

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

26. August, 19.00 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.MI.138.3 „Ehemalige Neptunwerft“ gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch
- Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungsatzungen „Stadtteilzentrum Rostock“ einschließlich Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“
- Antrag auf Anmietung eines Grundstücks Am Brink
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- **nichtöffentlicher Teil**
- Informationen zu aktuellen Bauanträgen
- Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2230 oder per E-Mail ortsamtmitte@rostock.de bis zum 26. August, 12 Uhr, zu reservieren.

Beachten Sie die aktuellen Ausgänge im jeweiligen Ortsamt.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Anmeldungen zur Teilnahme können bis zum Tag der jeweiligen Sitzung, 12 Uhr in den zuständigen Ortsämtern telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingekommene Sach-

kundige Einwohner) und Vertreter/innen der Medien, nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 8. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesen-

heitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 08.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Altbatterien und Akkus richtig entsorgen

Die Zahl der Geräte mit Informationstechnik wächst und damit auch der Bedarf an wieder aufladbaren Lithium-Akkus und nicht wieder aufladbaren Lithium-Batterien. Diese werden unter anderem in Notebooks, Handys, Uhren, Kameras, Taschenrechnern, Speicherchips, E-Bikes oder medizinischen Geräten verwendet. Bei unsachgemäßer Verwendung oder falscher Entsorgung stellen diese eine Gefahr dar. So können durch mechanische Beschädigungen gasförmige oder flüssige Stoffe austreten, die stark reizend, brennbar oder sogar giftig sind. Die äußere Erwärmung einer Lithium-Batterie, zum Beispiel durch Hitzeeinwirkung, kann

zum Brand oder zur Explosion führen.

„Altbatterien und Akkus gehören nicht in die Gelbe Tonne, nicht in den Restmüll und auch nicht in die Sperrmüll- oder Elektroschrottsorgung“, betont der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau Holger Matthäus. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz ruft alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf, Altbatterien in den Batterie-Sammelboxen im Handel zu entsorgen. Diese Sammelboxen müssen überall dort stehen, wo Batterien verkauft werden. Für den Handel besteht eine gesetzliche Rücknahme-Vpflichtung. Auch auf allen Rostocker Recyclinghöfen können Altbatterien, darunter auch

Hochleistungsbatterien, aus Rostocker Haushalten ohne zusätzliche Kosten in haushaltüblichen Mengen abgegeben werden. Dort sind die sichere Lagerung und der fachgerechte Transport zur Entsorgung sichergestellt. Besitzerinnen und Besitzer von Altgeräten sind verpflichtet, Altbatterien und Altkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle zu entfernen und extra zu entsorgen. Die getrennte Altbatterie-Sammlung hält die Schadstoffe aus den gelben Tonnen, dem Hausmüll und der Umwelt fern. Durch die Verwertung der Altbatterien werden wertvolle Stoffe wie Stahl, Zink und Nickel zurückgewonnen.



Untersützen Sie die Stadt Rostock bei der Anpassung an den Klimawandel

Im September 2020 erhält die Zivilgesellschaft unserer Stadt die Möglichkeit, sich aktiv in den Kampf gegen den Klimawandel einzubringen. Das Amt für Umwelt- und Klimaschutz veranstaltet gemeinsam mit dem Umweltbundesamt erstmals online eine Ideen- und Kooperationsbörse zur Anpassung an den Klimawandel.

An zwei aufeinanderfolgenden Tagen können Sie im Austausch mit anderen Engagierten aus Rostock gemeinsam neue Ideen für eine Klimaanpassung in Rostock entwickeln und Wege der Umsetzung diskutieren.

Termin: 16. und 17. September 2020, ab 17 Uhr

Anmeldung zur Veranstaltung:

<http://www.kooperation-anpassung.de/anmeldung-boerse/>
Die Einladungen zur virtuellen Veranstaltung erfolgen personalisiert.

Ihre Ideen zu den Themen Hitze, Sturmfluten, Sturm und Starkregen können Sie bereits jetzt als Angebote oder auch als Gesuche auf die Internetplattform www.kooperation-anpassung.de stellen. Hier ist die Seite für die Rostocker Ideenvielfalt freigeschaltet.

Hintergrund: Die Ideen- und Kooperationsbörse ist eine Plattform, auf der sich interessierte Akteure aus Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Behörden zu diesem Thema austauschen und vernetzen können. Ziel ist es, gemeinsam Ideen zum Umgang mit dem lokalen Klimawandel zu entwickeln. Das Format wird vom Umweltbundesamt gefördert.

Ansprechpartnerin: Ilona Hartmann, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Tel. 0381 381-7322, E-Mail: ilona.hartmann@rostock.de

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt hat im Ortsteil Toitenwinkel das Vermessungsbüro Sperlich, Schonenfaherstr. 7, 18057 Rostock, mit der Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Vervollständigung der amtlichen Liegenschaftskarte beauftragt. Es werden vor allem Straßen, Wege und befestigte Flächen wie Parkplätze erfasst. Gemäß § 25 Geoinformations- und Vermessungsgesetz M-V sind die mit der Aufgabe betrauten Personen berechtigt, zu diesem Zweck Grundstücke zu betreten. Wir bitten darum, den Mitarbeitern des Vermessungsbüros den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen. Die Mitarbeiter können sich entsprechend ausweisen. Kosten entstehen den Grundstückseigentümern nicht.

Andreas Adler
Amtsleiter

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Gemeinsame Information des Senators für Bau und Umwelt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Veolia Umweltservice Nord GmbH NL EVG gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz StAUN HRO 410, 5711.0.806-3 des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock vom 25.05.2004 wird durch die Veolia Umweltservice Nord GmbH, NL EVG am Standort Ost-West-Straße 22, 18147 Rostock, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) mit integrierter Vergärungs- und Speiserestbehandlungsanlage bestimmungsgemäß betrieben.

In der MBA wurden im Jahr 2019 insgesamt 128.337 t Abfälle behandelt. Davon wurden 18.550t Biologische Fraktion aus dem Hausmüll und 1.876t gewerbliche Küchen-, Kantinen- und Marktabfälle als Inputmaterial für die Vergärungsanlage genutzt. Aus diesem Input der Vergärungsanlage wurden 3.680.545 m³ Biogas erzeugt, aus dem wiederum 2.800.668 kWh elektrischer Strom und 6.622.280 kWh Bioerdgas erzeugt und in die jeweiligen Netze eingespeist wurden.

Zur Erhöhung der technischen Verfügbarkeit der Abluftbehandlung und zur wirtschaftlichen Optimierung des Anlagenbetriebes wurden 137.921.045 m³ Abluft zur Mitverbrennung an das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk Rostock übergeben.

1 Messergebnisse der kontinuierlichen Messung

Zur Erfassung der Emissionen im Abgas der MBA Rostock sind kontinuierlich arbeitende Messeinrichtungen für die Abgaskomponenten Gesamtkohlenstoff (org. Verbindungen, angegeben als Gesamt-C) und Gesamtstaub sowie die Bezugs- und Betriebswerte Abgasvolumenstrom (Abgasgeschwindigkeit), Abgastemperatur und Abgasdruck installiert. Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Messeinrichtungen ist jährlich zu prüfen.

Vom 01.07. - 03.07.2019 erfolgte die Durchführung der

Funktionsprüfung und Kalibrierung an der automatischen Mess- und elektronischen Auswerteinrichtung im Abgasstrom der MBA durch die Firma Wessling GmbH.

Die kontinuierliche Messung der Staubemissionen zeigte erneut eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte. So wurde an dem Tag mit der höchsten Emission für die Komponente Staub ein einmaliger Halbstundenmittelwert von 2 mg/Nm³ (Grenzwert 30 mg/Nm³) bei insgesamt 17.515 einzelnen Messungen im Jahr 2019 gemessen. Bei drei einzelnen Messungen lag der Wert bei 1,5 mg/Nm³ und bei weiteren drei Messungen bei 1 mg/Nm³. Bei den restlichen 17.508 Messungen lag der Wert unter 0,5mg/Nm³ und somit bei weniger als 0,2% des Grenzwertes. Alle Tagesmittelwerte lagen bei unter 10% des erlaubten Grenzwertes von 10 mg/Nm³.

Für die zu messende Komponente Gesamtkohlenstoff lagen 85%, der im Jahr 2019 gemessenen Werte als Tagesmittelwert Gesamtkohlenstoff, bei weniger als 50% des zulässigen Grenzwertes von 20 mg/Nm³.

Zur Ermittlung des Halbstundenmittelwertes für die Abgaskomponente Gesamtkohlenstoff, mit einem Grenzwert von 40 mg/Nm³, wurden 16.486 einzelne Messungen durchgeführt. Bei 36 dieser Messungen wurde eine Überschreitung festgestellt.

Folgende Ursachen dafür konnten ermittelt werden: Klappenstörung (1), Ausfall des Messgerätes Euro-FID (1), Reparatur des Messgerätes(19), Brandabschaltung (3), Brandalarm (1), alle Weiteren traten nur kurzzeitig und einmalig auf, so dass die Ursache nicht mehr ermittelt werden konnte.

Bei der Ermittlung des Tagesmittelwertes für Gesamtkohlenstoff (Grenzwert ist 20 mg/Nm³) wurden 33 ungültige Tageswerte und 2 Überschreitungen festgestellt.

Folgende Ursachen wurden ermittelt:

Acht ungültige Tageswerte und eine Überschreitung wurden durch eine undichte Klappe an der Erdgaseindüsung verursacht, bei der unverbranntes Erdgas mit durch den Abgaskamin abgegeben wurde.

Vierundzwanzig ungültige Tageswerte und eine Überschreitung wurden durch den Ausfall des Messgerätes (Euro FID) verursacht. Dabei kam es aber zu keiner Zeit zu einer Ableitung von unbehandelter Abluft. Lediglich das Messgerät war defekt und musste repariert werden.

Die Ursache eines weiteren ungültigen Tageswertes konnte nicht ermittelt werden, da der Fehler im Laufe der Überwachung nicht mehr auftrat.

2 Geruchsmessungen

Im Jahre 2019 erfolgte am 03.09.2019 eine Geruchsmessung durch die Firma ANECO Institut für Umweltschutz GmbH & Co KG. Bei den im regulären Betriebszustand durchgeführten drei Geruchsmessungen des Reingases lagen die Geruchsstoffkonzentrationen unter der Messgrenze von 20 GE/m³. Der vorgegebene Emissionsgrenzwert entsprechend der 30. BImSchV und des Genehmigungsbescheides beträgt 500 GE/m³ im Reingas und wurde damit durch die Abluftbehandlung in der Veolia Umweltservice Nord GmbH wesentlich unterschritten. Selbst die Geruchsstoffkonzentration im unbehandelten Rohgases lag mit max. 50 GE/m³ weit unter dem Grenzwert.

Rostock, 13.03.2020

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt
der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock

Joachim Westphal
Niederlassungsleiter
Veolia Umweltservice
Nord GmbH, NL EVG

Öffentliche Immobilienausschreibung Gewerbeflächen im Ligusterweg

Als Eigentümer beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen Gebot für die nachstehenden unbebauten Grundstücke ein Erbbaurecht zu vergeben.

Lage:

Die Grundstücke befinden sich im Stadtteil Toitenwinkel, Ligusterweg, unmittelbar westlich der Autobahnabfahrt Rostock-Nord der A19.

Katasterangaben:

Gemarkung Toitenwinkel, Flur 2,
Flurstück 223/18, Größe 60 m²
Flurstück 223/53, Größe 1.346 m²
Flurstück 224/42, Größe 32 m²
Flurstück 224/45, Größe 927 m²
Flurstück 224/46, Größe 905 m²
Flurstück 224/50, Größe 1.233 m²
Flurstück 224/51, Größe 1.312 m²
Flurstück 224/59, Größe 2.268 m²
Flurstück 229/34, Größe 934 m²
Flurstück 229/37, Größe 1.174 m²

Erschließung:

Die Grundstücke sind öffentlich rechtlich erschlossen.

Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung:

Die Grundstücke liegen innerhalb des Gewerbegebietes GE.14.2 - zulässig sind Nutzungen gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Kennziffern:

- Grundflächenzahl (GRZ) 0,8
- Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2 bzw. 2,4
- max. III Vollgeschoss bzw. max. Gebäudehöhe 10 m

Sonstige Hinweise:

1. Auf dem Flurstück 229/37 befindet sich ein Schilfröhrichtbestand, der ein nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) geschütztes Biotop darstellt. Das Schilfröhricht erstreckt sich in einer Breite von etwa 12 m entlang eines Grabens in linearer Ausprägung. Das geschützte Röhricht ist als Biotopverbund zum geschützten Kleingewässer auf dem Flurstück 230/36 zu erhalten.

Nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung bzw. Veränderung des charakteristischen Zustandes oder zu sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des geschützten Biotopes führen können, unzulässig.

2. Auf den Flurstücken 229/37,

224/50 und 224/51 befindet sich ein Graben (Gewässer II. Ordnung). Ab Böschungsoberkante ist ein 5 m breiter Streifen (Gewässerrandstreifen) für die Befahrung und zur Ablage von Räumgut für die Gewässerunterhaltung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Einfriedungen (Bewegliche Zäune) sind in Absprache mit dem Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ möglich.

Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot für den Grundstückswert 50,- EUR/m²
- Erbbauzins 6% (Im Erbbaurechtsvertrag wird eine Wertesicherungsklausel zum Erbbauzins vereinbart.)
- Laufzeit 60 Jahre
- Nutzungskonzept
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Gebote können für die Grundstücke in der Gesamtheit als auch für Teilflächen aus den Grundstücken (nach vorheriger Abstimmung mit dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, SG Liegenschaftsverkehr) abgegeben werden.

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote **bis spätestens zum 16. Oktober 2020** an die **Hanse- und Universitätsstadt Rostock Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Postfach, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift:

„Grundstücksangebot!,
Gewerbeflächen Ligusterweg,
Reg.-Nr. HRO/GVK/04/2020,
Az: 2332VO080013“

abzugeben.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr zum o.g. Termin abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Grundstückswert nicht eindeutig hervorgeht,

können ausgeschlossen werden. Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und

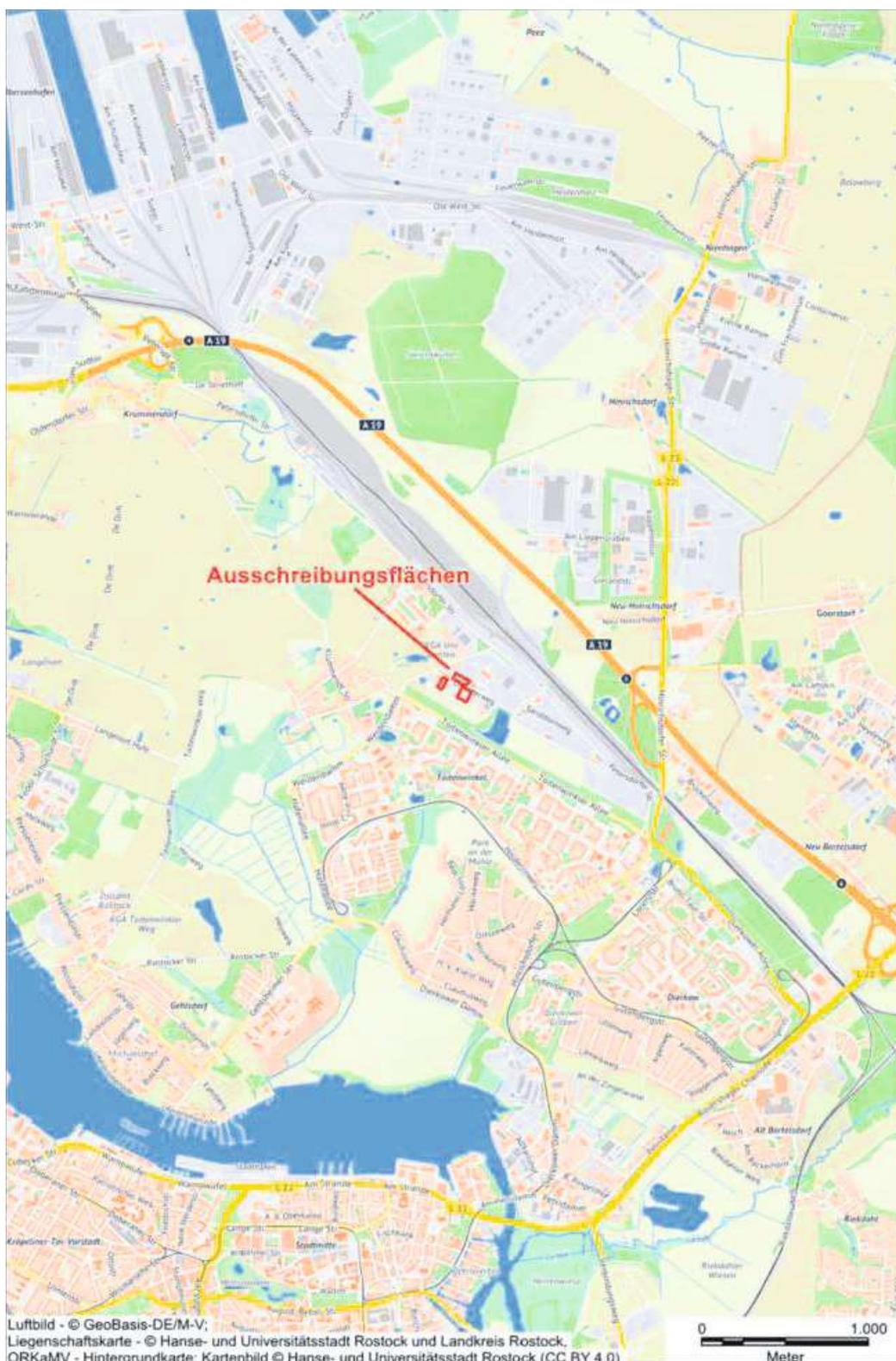
Universitätsstadt Rostock, Tel. 0381 381-6444.

Alle im Zusammenhang mit der Vergabe des Erbbaurechtes stehenden Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

Ein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Erbbaurechtes leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der

obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Unterschwellvergabeordnung (UVgO).

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen veröffentlichten Ausschreibung enthalten.



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 „Ehemalige Neptunwerft“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 beschlossen, dass für das Gebiet in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, begrenzt

- im Norden:
durch die Bundeswasserstraße Unterwarnow,
- im Osten:
durch die Lübecker Straße,
- im Süden:
durch die Werftstraße,
- im Westen:
durch den Kayenmühlengraben,

gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.MI.138.3 „Ehemalige Neptun-

werft“ aufgestellt werden soll. Die Änderung betrifft zwei Änderungsbereiche (siehe Übersichtsplan). Der Übersichtsplan mit der Darstellung der räumlichen Abgrenzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (einschließlich Kinder und Jugendliche) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV) am

**Mittwoch, 26. August 2020
um 19 Uhr**

am Neuen Markt 1 (Rathaus), 18055 Rostock, im Sitzungssaal der Bürgerschaft statt.

Hier werden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Angebote der Volkshochschule im August und September

1. Berufsreife - Einstiegstest bezüglich Start September 2020

Termin: 20. August
Zeit: Donnerstag, 8 bis 13 Uhr
Entgelt: frei

2. Mittlere Reife - Einstiegstest bezüglich Start September 2020

Termin: 20. August
Zeit: Donnerstag, 9.45 bis 14.45 Uhr oder 11.30 bis 16.30 Uhr
Entgelt: frei

3. Englisch - Niveaustufe A2 - Refresherkurs

- Vorkenntnisse erforderlich -
Dauer: 24. bis 28. August
Zeit: Montag - Freitag, 16.30 bis 19.45 Uhr
20 Kursstunden = 70,00 EUR

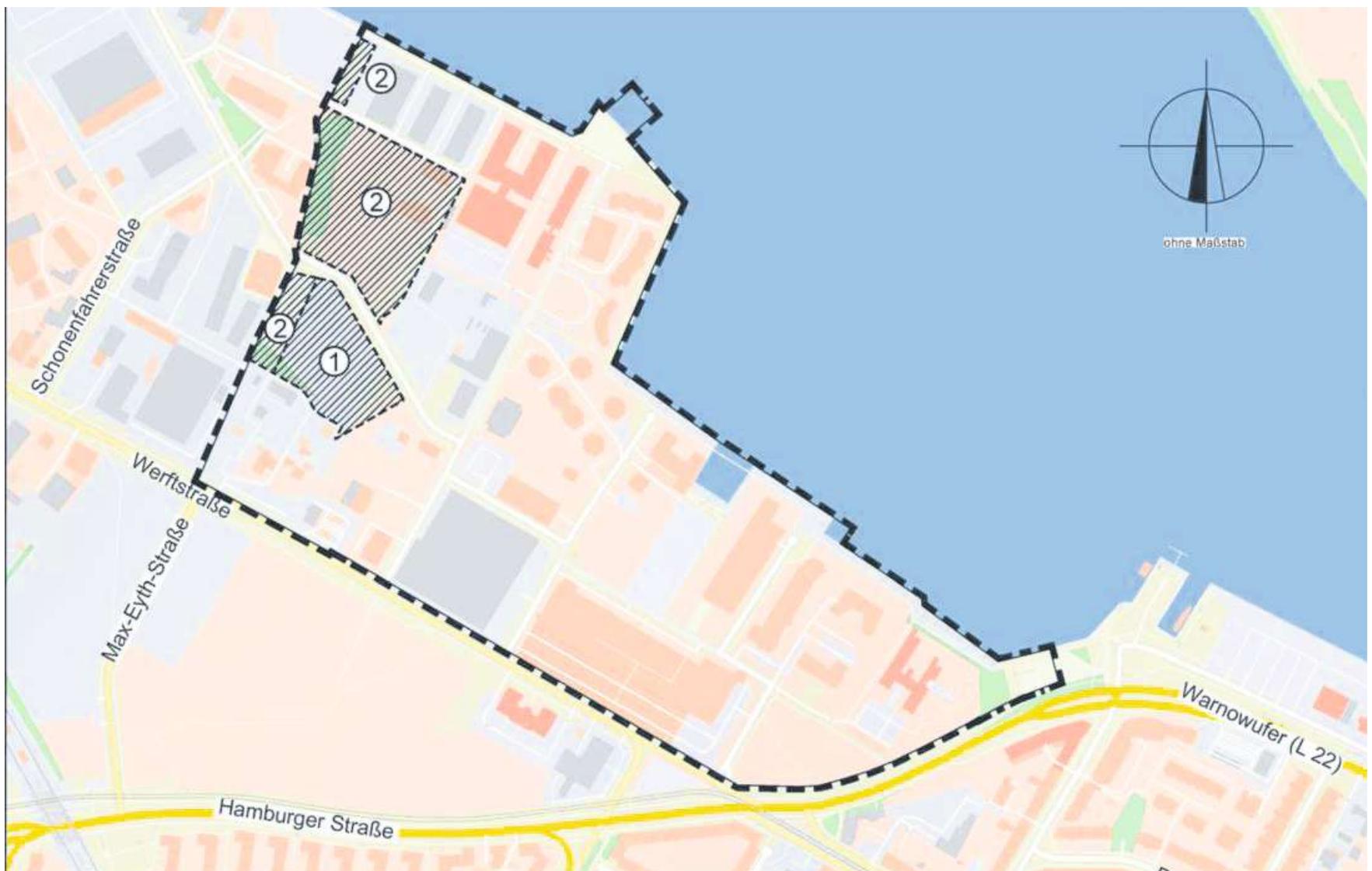
4. Rechtsfragen des Alltags - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Vortrag

Termin: 1. September
Zeit: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr
Entgelt: 7,00 EUR

Ort ist immer Am Kabutzenhof 20a.

Anmeldung und Informationen:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de



ORKa.MV © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans
Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft"

Ein toller Fang

Die wichtigsten Nachrichten aus Ihrer Region



2 Wochen gratis lesen + Amazon-Gutschein gewinnen!



Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Sitz: Hansestadt Rostock, Registergericht: Rostock, HRB 438

Ja, ich lese die OZ 2 Wochen kostenlos!

MAS: 77060/3

Liefertermin ab (spätestens 05.09.2020)

- als gedruckte Ausgabe inkl. E-Paper
 als E-Paper inkl. vollem Zugriff auf **OZ+**

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Nach zwei Wochen läuft das Abonnement weiter, bis Sie etwas anderes von mir hören. Ich zahle dann nur den monatlichen Preis von zurzeit 40,40 € für die gedruckte Ausgabe inkl. E-Paper oder monatlich 25,50 € im E-Paper inkl. OZ+. Falls ich nur die gedruckte Ausgabe beziehen und auf das E-Paper verzichten möchte, bestätige ich dies hier und zahle mtl. 35,40 €. Wenn ich nach den zwei Wochen nicht weiterlesen möchte, genügt eine kurze Mitteilung vor Ende des Aktionszeitraumes. Das Angebot gilt nur, wenn in den letzten sechs Monaten kein Abo im Haushalt bestanden hat.

Widerrufsbelehrung: Die Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden.

Unter allen Bestellungen verlosen wir
10 Amazon-Gutscheine im Wert von je 50 €.

SEPA-Lastschriftmandat / Bankeinzug

Ich ermächtige die Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Bitte buchen Sie das Bezugsgeld von meinem Konto ab:

- monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Wenn ich dies nicht ausfülle, erhalte ich eine monatliche Rechnung. (Aufpreis 1,50 €)

D E

IBAN zur Zahlung

Kreditinstitut

Kundeninformationen:

- Ja, ich möchte (jederzeit widerruflich) unverbindlich Informationen zu Angeboten der OZ per E-Mail und per Telefon erhalten.

Ich bestätige, dass die Einwilligung freiwillig erfolgte. Der Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die OZ kann ich jederzeit telef. (0800 0381381), schriftlich (Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertrieb, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock) oder per E-Mail (kundenservice@ostsee-zeitung.de) widersprechen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten: www.madsack.de/dsgvo-info

Datum, Unterschrift

Coupon senden an:

✉ OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG,
Vertrieb, Richard-Wagner-Str. 1a,
18055 Rostock

Hier noch schneller bestellen:



QR-Code scannen

☎ 0800 0381381 (kostenlos)

🌐 www.ostsee-zeitung.de/fang20



Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de  **2 00 14 40**

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

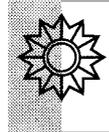
Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h  03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Vorsicht! Einbrecher.

Schieben Sie Ganoven-Ede einen Riegel vor!

Schützen Sie Haus und Wohnung durch
technische Sicherungen vor Einbruch.

Für weitere kostenlose Tips genügt eine Postkarte an:
Kennwort „SICHER LEBEN“, Postfach 501226, 70342 Stuttgart.
Absender nicht vergessen!



Wenn was nicht stimmt: **Sprich Deine Polizei an**

Mitteilungen/Termine

Freie Monteurwohnungen in
Rostock, Stralsund + Wismar
Hotel Garni am Rostocker Überseehafen
Tel. 0170/2067648

Hoffnung. 
für Osteuropa

Konto 10 111, BKD, Duisburg,
BLZ 350 601 90

Branchen-Navigator

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

News zwischen Kapstadt und Kap Arkona

OZ+



Hab ich aufm Schirm.

Die digitale OZ für 9,96 € im Monat.
ostsee-zeitung.de/+

